

Chemnitz, den 30.03.2007

Vorstand des KER-C

Telefon: 0371-909 66 83 (Herr Andreas Müller)
0371 262 23 46 (Frau Ines Hetzel)
0371-30 97 60 (Herr Jonas Lange)

Kreiselternrat Chemnitz
(www.ker-c.de)
z.H. Vorsitzender
Andreas Müller
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff

Fax: 0371-909 66 84

email: andreas.mueller@ker-c.de
vorstand@ker-c.de

Stellungnahme zu den Beschlüßanträgen B-48/2007 und B-71/2007

Dem Kreiselternrat Chemnitz wurden die Beschlüßanträge B-48/2007 und B-71/2007 am 17.02.2007 (in den Ferien) zugestellt und er um eine Stellungnahme hierzu binnen 6 Tagen bis zum 23.02.2007 (ebenfalls Ferien) gebeten. Nach Zurückweisung der Fristvorgabe seitens des KER-Vorstands wurde durch die Verwaltung die Frist um eine Woche verlängert, später durch den Stadtrat um eine Stadtratssitzung.

Der Kreiselternrat Chemnitz bat am 20.03.2007 per Mail um die drei letzten Statistiken zu den Entwicklungen der Schülerzahlen an Grundschulen, da diese für die Stellungnahme mit hinzu gezogen werden sollten. Die Zahlen wurden dem Kreiselternrat Chemnitz bis zum Zeitpunkt der vorläufigen Fertigstellung der Stellungnahme (01.04.2007) noch nicht zugearbeitet.

Nach Vorberatung in der Mitgliederversammlung des Kreiselternrates Chemnitz und ausführlicher Beratung in der Arbeitsgruppe Grundschulen möchte der Kreiselternrat Chemnitz sich hierzu ausführlich äußern.

Der Kreiselternrat Chemnitz möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß dieser Stellungnahme eine intensive und grundlegende Meinungsbildung in seinen Gremien vorausging, da die derzeitigen Schulnetzbestrebungen und die Verfahrensweise ihrer Umsetzung seitens des Schulbürgermeisters größte Besorgnis auslösten.

Die Stellungnahme umfasst 11 Seiten und ist wie folgt gegliedert:

Vorwort	Seite 2
Stellungnahme zu den konkreten Bereichen der Beschlussanträge	Seite 5
Lösungsvorschläge und weitere Notwendigkeiten	Seite 10

Entwurf - Seite 1 von 11

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Weitere Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Herr Günther

Kooptierte Vorstandsmitglieder: Annett Beitzel

Ständige AG : Kitas und Horte Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschulen

Vorwort - die Karl-Liebnecht-Grundschule im Licht der Schulnetzplanungen seit 2000 :

Beide Beschlussvorlagen beziehen sich auf die Weiterverfolgung der Bestrebungen aus der „Schulnetzplanung für die Grund- und Mittelschulen der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2010“ (B-541/2000), welche unter vollständiger Ausgrenzung des Kreiselternerates Chemnitz am 06.12.2000 vom damaligen Stadtrat Chemnitz beschlossen wurde. Allein dieser Fakt kann und darf vom Kreiselternerat Chemnitz nicht akzeptiert werden!

Diese 2000-er „Schulnetzplanung für die Grund- und Mittelschulen der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2010“ stieß bei den Eltern und den Bürgern der Stadt Chemnitz (dem Souverän) auf klare Ablehnung, welche sich letztlich in einem Bürgerbegehren (mehr als 18.000 Unterschriften innerhalb von 3 Wochen) und zahlreichen Dienst-, Rechts- und Fachaufsichtsbeschwerden manifestierte.

Der Stadtrat Chemnitz fasste deshalb 2001 den Beschluß, in Zusammenarbeit mit dem Kreiselternerat Chemnitz die „Schulnetzplanung für die Grund- und Mittelschulen der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2010“ „fortzuschreiben“. (B-313/2001).

Die „Fortschreibung“ 2002 gegenüber der Planung von 2000 kann durchaus im Sinne von „fort = weg“ wörtlich genommen werden, denn die in einem für alle Seiten recht schmerzlichen Prozess 2002 gemeinsam von Stadtrat Chemnitz und Kreiselternerat Chemnitz erarbeitete neue „Fortgeschriebene Schulnetzplanung für die Grund- und Mittelschulen der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2010“ (B-37/2002) hatte nur noch sehr wenig mit der 2000-er „Schulnetzplanung für die Grund- und Mittelschulen der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2010“ gemein und ging von völlig anderen Prämissen aus. Gleichzeitig beruhte sie aber im Gegensatz zur Vorgängerplanung erfreulicher Weise nachhaltig auf gesellschaftlichem Konsens.

Diese „Fortgeschriebene Schulnetzplanung für die Grund- und Mittelschulen der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2010“ wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus genehmigt und ist seitdem verbindlich.

Leider musste nun festgestellt werden, dass offensichtlich gesellschaftlicher Konsens sowie die gemeinsame Meinung und Beschlüsse von Stadtrat, Kreiselternerat und großer Teile der Chemnitzer Bürger bei der Erstellung der vorliegenden Beschlussvorlagen weniger von Bedeutung sind, als die mit ihren Intentionen und Zielrichtungen klar verworfene Schulnetzplanung aus dem Jahr 2000.

Eine Kontinuität beider Schulnetzplanungen herstellen zu wollen, wie mit der Beschlussvorlage versucht, ist - vorsichtig formuliert - eine grundlegende Negierung der zwischen 2000 und 2002 stattgefundenen positiven schulpolitischen Entwicklung.

In dem offenen Brief vom 18.03.2007 hat der Kreiselternerat Chemnitz bereits die Mittelschulpolitik des Schulbürgermeisters für offenkundig grundlegend gescheitert erklärt.

Ursachen hierfür sind u.a.:

1. Es erfolgte im vorgenannten Verantwortungsbereich eine nachhaltige und konsequente Abweichung (bis zur Kommunalwahl 2004 in etwas vorsichtigerer, später ganz offener Art) von der neuen „Fortgeschriebene Schulnetzplanung für die Grund- und Mittelschulen der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2010“ (B-37/2002) durch Aufgabe der Randschulen, welche ein Kernstück der Planung und wesentliche Änderung gegenüber der Planung von 2000 waren. Hierbei wurde durch Unterlassen notwendiger Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten sowie eine ständige verbale Infragestellung der Randstandorte der massiven Abwanderung ins Umland permanent Vorschub geleistet.

Entwurf - Seite 2 von 11

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Weitere Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Herr Günther

Kooptierte Vorstandsmitglieder: Annett Beitzel

Ständige AG : Kitas und Horte Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschulen

2. Durch Aufgabe der vom Stadtrat Chemnitz 2002 auf Empfehlung des Kreiselternerates Chemnitz beschlossenen und bis 2004 auch von der Schulaufsicht mehr oder weniger positiv begleiteten „Pärchenbildung“ für den Zeitraum des „Geburtentiefs“ wurde der ruinöse Wettbewerb zwischen den Mittelschulen in- und außerhalb der Stadt bewußt in Kauf genommen, wohl wissend, dass hierdurch deutlich mehr Schulen geschlossen werden müssen, als mit den auf das „Geburtentief“ folgenden, deutlich höheren Schülerzahlen erforderlich wäre. Denn wie erwähnt, konnten besonders die Schulen in Randlage baulich und ausstattungsmäßig kaum mit den Schulen im Umland konkurrieren.
3. Durch viel zu niedrige schülerbezogene Mittelbereitstellungen und ungünstige Schülerbeförderungsbedingungen sowie ein Unterlassen einer Reaktion auf den „Hilfeschrei“ der Chemnitzer Mittelschulen 2006 wurde die Flucht aus den Mittelschulen in Chemnitz regelrecht heraufbeschworen.

Die damit völlig gescheiterte Mittelschulpolitik hat dazu geführt, daß trotz der Reduzierung der Mittelschulen in Chemnitz auf ein knappes Drittel noch immer die Hälfte der Schulen nicht genügend Schüler bekommt und dieses Jahr trotz einer deutlich höheren Anzahl von Anwärtern für die Klassen 5 der wohl schlechteste Stand bei den Anmeldungen an Chemnitzer Mittelschulen erreicht wurde.

Ohne gravierenden Kurswechsel und weit überdurchschnittliche Kraftanstrengungen der Stadt Chemnitz wird sich hieran auch in den folgenden Jahren nichts ändern und sich die Anzahl der Mittelschulen auf ein Sechstel des Bestandes von 1998 verringern.

Es wird eingeschätzt, daß ca. 150 bis 200 Schüler aus dem anstehenden Jahrgang an das Umland gewandert sind. Eine ähnliche Größenordnung ist - trotz nur bedingt geeigneter Leistungen - an die Gymnasien „geflohen“.

Es fehlen den Mittelschulen derzeit folglich - eigentlich vorhandene - potentielle Mittelschüler in einer Größenordnung von ca. 300 bis 400 Kindern pro Jahr.

Bei einem Klassendurchschnitt von 25 Kinder/Klasse sind das jährlich fehlende (eigentlich vorhandene) 12 bis 16 Klassen, also 6 bis 8 Mittelschulen mit Zweizügigkeit in Chemnitz!

Aus der Schließung der Mittelschulen resultieren zahlreiche ehemalige „Doppelstandorte“, wie die Karl-Liebknecht-Schule, mit einem leerstehenden Gebäudebereich im gemeinsamen Baukörper.

Beispielhaft sollen davon nur 8 Schulstandorte genannt werden, bei denen die Gebäude beider Schularten eine Einheit bilden:

- | | |
|--|---|
| 1. Karl-Liebknecht-Grundschule | leerstehend: Karl-Liebknecht-Mittelschule |
| 2. Schlossschule -Grundschule- | leerstehend: Schlossschule -Mittelschule- |
| 3. Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule | leerstehend: Emanuel-Gottlieb-Flemming-MS |
| 4. Pablo-Neruda-Grundschule | leerstehend: Pablo-Neruda-Mittelschule |
| 5. Valentina-Tereschkowa-Grundschule | leerstehend: Valentina-Tereschkowa-Mittelschule |
| 6. Gotthold-Ebrahim-Lessing-Grundschule | leerstehend: Georg-Weerth-Mittelschule |
| 7. Ludwig-Richter-Grundschule | leerstehend: Käthe-Kollwitz-Mittelschule |
| usw. | |

Hinzukommen die unmittelbar nebeneinander stehenden Schulen u.a. in Harthau, Wittgensdorf, Grüna usw.

Entwurf - Seite 3 von 11

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Weitere Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Herr Günther

Kooptierte Vorstandsmitglieder: Annett Beitzel

Ständige AG : Kitas und Horte Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschulen

Wenn jetzt die von der verfehlten Mittelschulpolitik verursachten Leerstände an der Karl-Liebknecht-Grundschule und der Schloßschule – Grundschule- unter Bezug auf die Schulnetzplanung 2000 und die von der Stadt Chemnitz unterlassenen Instandhaltungs- und Sanierungsverpflichtungen als Grund für die Schließung einer wirklich großen (dreizügigen) Grundschule angesehen wird, bedeutet das einen grundsätzlichen Bruch mit der bisherigen Schulnetzplanung hin zu Grundschulen mit maximaler Größe und minimal möglichen Standorten. Dann ist es eine „logische“ Folge, daß die oben angedeuteten Grundschulstandorte ebenfalls zur Disposition stehen. Dies ist wie das Sprengen eines Schutzdammes – letztlich ist es dann nur noch ein Frage der Zeit, wann die Flutwelle der aufgegebenen Schulnetzplanprinzipien und neu entstandenen Schließungsbegehrlichkeiten die anderen Grundschulen erfasst und sie ins Aus befördert.

Die sehr an die Ereignisse 2000 erinnernden Aktivitäten zur „Ausgrenzung“ des Kreiselterrates bei diesem Prozess machen es schwer, wenigstens einigen Glauben an in die ausschließliche Begrenzung auf den Standort Karl-Liebknecht-Grundschule zu haben.

Auch die Einbringung einer derartigen Beschlussvorlage durch den Schulbürgermeister, namentlich nachdem er erst unlängst in der Chemnitzer Presse Schulschließungen im Grundschulbereich ausgeschlossen hatte, erinnert schmerzhaft an den Arbeitsstil von 2000 und kann vom Kreiselterrat Chemnitz schwerlich als vertrauensvolle Zusammenarbeit verstanden werden.

Eine bekannte Volksweisheit besagt: „Wehre den Anfängen!“

Der Kreiselterrat Chemnitz sieht sich folglich schon allein deshalb gezwungen, hier ablehnend zu votieren und erforderlichenfalls alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel für eine Ablehnung der Beschlussvorlage einzusetzen.

Unabhängig vom Votum zur Schulausschussproblematik sieht der Kreiselterrat aber auch deutliche positive Unterschiede zur Situation von 2000.

Im Jahr 2000 war ein gewisser Druck seitens des Freistaates Sachsen gegeben, durch Schulschließungen auf die die Halbierung der Schülerzahlen im Geburtentief zu reagieren. Von einer Drittelung der Mittelschulen bei einer Halbierung der Schülerzahlen war zwar nie die Rede, aber die Androhung und Einforderung von Mitwirkungsentzügen hat es tatsächlich gegeben.

Heute aber gibt es ein klares (schriftlich vorliegendes) Bekenntnis des Staatsministers für Kultur, Steffen Flath, dass es im Hinblick auf die Schullandschaft und die laufenden Haushaltsverhandlungen „bis auf einige wenige Ausnahmen mindestens in den nächsten 10 - 15 Jahren keine weiteren Einschnitte in das Schulnetz geben wird“.

Erfreulich ist auch, dass der Stadtrat nach der unzumutbar kurzen, ursprünglichen Frist des Schulbürgermeisters eine Fristverlängerung für die Stellungnahme des Kreiselterrates Chemnitz zu den beiden Beschlüssen und eine Vertagung selbiger erwirkt hat. Dies war 2000 nicht der Fall.

Der Stadtrat Chemnitz hat sich 2005 ebenfalls in dankenswerter Weise ausdrücklich hinter das Anliegen der Bürgerbegehren des Kreiselterrates Chemnitz gestellt, so dass seitens des Kreiselterrates Chemnitz durchaus berechnete Hoffnungen auf eine Konstanz der Sichtweise des Stadtrates gegeben sind.

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß in allen Wahlprogrammen seit 2004 Schule auf einer der höchsten Positionen vorzufinden war und dies 2000 noch nicht der Fall war.

Entwurf - Seite 4 von 11

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Weitere Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Herr Günther

Kooptierte Vorstandsmitglieder: Annett Beitzel

Ständige AG : Kitas und Horte Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschulen

Stellungnahme zum konkreten Bereich der Beschlussvorlagen:

Ungeachtet der bis hier geschilderten, allgemeinen und übergreifenden, grundsätzlich gegen die Beschlussanträge sprechenden Ansichten des Kreiselterrates Chemnitz, gibt es auch zahlreiche konkrete, auf das Objekt Karl-Liebknecht-Grundschule sowie die angrenzenden Schulbezirke bezogene wichtige Aspekte, die ebenfalls eine Ablehnung begründen:

1. Schülerzahlen:

Bereits bei der Schulnetzplanung 2000-2002 wurde festgestellt, daß nach Durchschreiten des Geburtentiefs in den Einzugsgebieten der Grundschulen „Schloßschule GS“, „Karl-Liebkecht-Grundschule“ und „Rosa-Luxemburg-Grundschule“ Schülerzahlen für Zügigkeiten je im mindestens 2 bis 3-zügigen Bereich (voraussichtlich sogar noch höher) zu erwarten sind.

Nach derzeitigem Kenntnisstand stellt sich die Entwicklung derzeit wie folgt dar:

- Karl-Liebkecht-Grundschule 2 – 3 zügige Einschulung / ab 2010 relativ konstant 3-zügig
- Rosa-Luxemburg-Grundschule 2 – 3 zügige Einschulung
- Schlossschule GS 2 – 3 zügige Einschulung (+ 1 Sonderzug Sportschule)
- Annenschule GS 1 – 2 zügige Einschulung

2. Kapazitätsgrenzen:

Annenschule -Grundschule-

Die Annenschule -GS- ist bereits mit dem heutigen Einzugsbereich infolge der Kapazitätsbegrenzung als einzügige Grundschule ausgelastet und verfügt über keine zusätzlichen Aufnahmekapazitäten.

(„ ... Bei der Änderung des Schulbezirkes für die Annenschule -Grundschule- muss beachtet werden, dass die Aufnahmekapazität nur für eine einzügige Grundschule gegeben ist ...“ B-71/Anlage 1/S. 2).

Bei den für diesen Schulbezirk prognostizierten Schülerzahlen muß ggf. eine zeitlich befristete Schulbezirksverkleinerung für die Jahre mit Schülerzahlen über 28 geprüft werden, keinesfalls aber eine Vergrößerung!

Eine dauerhafte Zuschlagung von Schülern aus dem Bereich der Karl-Liebkecht-Grundschule ist aus besagten Kapazitätsgrenzen nicht möglich.

Rosa-Luxemburg-Grundschule

Die Rosa-Luxemburg-Grundschule ist den Räumen nach eine 2-zügige Grundschule. Sie kann in einzelnen Jahrgängen möglicherweise 3-zügig geführt werden – allerdings zu Lasten der Hortnutzung.

Eine dauerhafte 3-Zügigkeit ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht möglich.

Der Kreiselterrat Chemnitz möchte darauf hinweisen, dass allgemein Einigkeit darüber besteht, dass die gleichzeitige Doppelnutzung der schulischen Räume auch als Horträume nicht nur qualitativ enorme Einschränkungen bedeutet, sondern auch aus gesundheitlicher Sicht keine optimale Lösung darstellt. Der Kreiselterrat Chemnitz vertritt die Auffassung, daß nach PISA die Rahmenbedingungen schulischer Bildung verbessert und möglichst nicht verschlechtert werden sollten.

Entwurf - Seite 5 von 11

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Weitere Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Herr Günther

Kooptierte Vorstandsmitglieder: Annett Beitzel

Ständige AG : Kitas und Horte Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschulen

3. Schulwegfragen:

Zuschlagung zur Annenschule -Grundschule-

Die Zuschlagung des Gebietes zwischen Stadtbad und Hartmannstraße zur Annenschule -Grundschule- stellt aus Elternsicht eine unzumutbare Gefährdung der Schulkinder dar und würde demnach sogar nach dem Schulgesetz des Freistaates Sachsen (§4a, Abs. 4, Nr. 6) selbst bei Nichterreichung der Einzügigkeit einer Grundschule den Erhalt derselbigen rechtfertigen.

Der hiermit definierte Schulweg würde bedeuten, daß die Erst- bis Viertklässler mitten im Berufsverkehr mindestens zwei der am stärksten frequentierten Straßen der Stadt Chemnitz (Theaterstraße, Brückenstraße, Bahnhofstraße), sowie sämtliche innerstädtischen Bahn- und Busverbindungen überqueren müssten.

Die Ampelregelungen sind bei den zahlreichen Bereichen zulässiger Querung ohne Ampelregelung (zur Wegabkürzung) kein Argument, wenn man bedenkt, daß Kinder im Alter ab 6 Jahren nicht immer rational agieren und in ihrer Grundschulzeit erst lernen, trotz Ablenkungen richtig zu handeln.

Gleiches gilt für die Querung der innerstädtischen Bahn- und Buslinien, wo oft sogar Erwachsene ihre Probleme haben und nicht selten kritische Situationen für die Betroffenen entstehen.

Zuschlagung zur Schlossschule -Grundschule-

Auch für die Bereiche zwischen Schloßteich und Hartmannstraße erhöht sich das Gefährdungspotential drastisch, da viele Kinder geneigt sein werden, in der morgendlichen Dunkelheit den Weg über die Schloßteichinsel oder durch den angrenzenden Park zu nehmen, statt des Umweges entlang der Hauptstraßen (Bergstraße, Schlossteichstraße, Müllerstraße) bzw. der Promenadenstraße. Neben den aktenkundigen Straftaten in diesem Bereich verweisen hier auch auf uns bekannte Überfälle auf Schüler, die möglicherweise nicht angezeigt wurden.

Der Fall „Mitja“ müsste uns alle eigentlich genügend sensibilisieren, derartige Gefahrenbereiche planungsseitig tunlichst zu meiden.

Allgemein

Der Kreiselternrat Chemnitz möchte nicht unerwähnt lassen, daß es sich bei den Menschen im betroffenen Gebiet nicht um freiwillige „Ländle-Wegzügler“ handelt, die für eine naturnahe Wohnlage bewußt bei ihrer Wohnortwahl Kompromisse in Kauf nahmen, sondern um von der Stadt nachhaltig erwünschte Innenstadtbewohner, denen die Stadt eigentlich Vergünstigungen für die innerstädtischen Belastungen bieten müsste!

4. Demographie:

Die Zeit der sinkenden Schülerzahlen im Grundschulbereich ist bereits seit mehreren Jahren vorbei.

Die Zahlen steigen auf ein deutlich höheres Niveau als für die Schulnetzplanung 2000 der Stadt Chemnitz prognostiziert wurde. Schließungen im Grundschulbereich sind mit den jetzigen konstant höheren Schülerzahlen keinesfalls begründbar.

Entwurf - Seite 6 von 11

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Weitere Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Herr Günther

Kooptierte Vorstandsmitglieder: Annett Beitzel

Ständige AG : Kitas und Horte Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschulen

5. Bauzustand

Die Karl-Liebknecht-Grundschule wurde laut bestätigter Schulnetzplanung 2002 zum dauerhaften Erhalt ausgewiesen. Für dauerhaft zum Erhalt ausgewiesene Schulen hat die Stadt Chemnitz die gesetzliche Verpflichtung, akzeptable sächliche Voraussetzungen zu schaffen. Obwohl es als allgemein bekannt vorauszusetzen ist, möchten wir doch erwähnen, daß es sich dabei um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt, hinter der ggf. andere Wunschprojekte hintenanstehen müssen.

Bisher wurden bis auf kleinere Vorrichtarbeiten sowie die Herrichtung von ein bzw. zwei Horträumen und der vor wenigen Wochen eingebauten Brandschutztüren keine nennenswerten Erhaltungsmaßnahmen am Gebäude der Karl-Liebknecht-Schule vorgenommen.

Das trotz der Ausweisung für den dauerhaften Erhalt seitens der Stadt in Nichtumsetzung ihrer Pflichten so gut wie keine baulichen Aktivitäten erfolgten und nicht einmal die grundsätzlichen Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten in Angriff genommen wurden, die Schüler somit seit Jahren u.a. mit katastrophalen sanitären Bedingungen leben müssen, ist für sich betrachtet schon schlimm.

Dieses Versäumnis jetzt aber als Begründung für die Schließung anzugeben, ist nicht akzeptierbar und zeugt schon von einer gewissen fehlenden Sensibilität für das Thema.

Der Kreiselternrat erwartet neben der Entscheidung für den Schulstandort eine klare Aussage, wie zukünftig derartige Mißstände vermieden werden können.

Gleichzeitig möchten wir das Engagement der Schule und der dortigen Eltern loben, welche im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Eigenleistung sehr viel dafür taten, daß die Kinder eine bessere Lernumgebung und ein sehr gutes Schulklima erhielten.

6. Meinung der Schule:

Die Eltern der Karl-Liebknecht-Grundschule sind mit der Lehrqualität und dem Schul- und Hortklima sehr zufrieden und haben keinerlei Interesse an einer Aufgabe des Standortes.

Die Eignung des Schulstandortes Karl-Liebknecht-Schule wird von den Eltern der Schule im Gegensatz zu den Ausführungen der Beschlussvorlage ausdrücklich nicht negativ betrachtet.

Die Eltern der Karl-Liebknecht-Grundschule sind einstimmig gegen eine Schließung.

7. Öffentliches Bedürfnis:

Eine Schule ist in jedem Fall zu eröffnen bzw. vorzuhalten, wenn das „Öffentliche Bedürfnis“ hierfür besteht!

Das „Öffentliche Bedürfnis“ ist entsprechend dem Schulgesetz des Freistaates Sachsen gegeben, wenn die hierfür zutreffenden Punkte des § 4a/ Schulgesetz des Freistaates Sachsen erfüllt ist:

„... § 4a Mindestschülerzahl, Klassenobergrenze, Zügigkeit, Schulweg

- (1) Die Mindestschülerzahlen an allgemein bildenden Schulen betragen:
 1. an Grundschulen für die erste einzurichtende Klasse je Klassenstufe 15 Schüler und für jede weitere einzurichtende Klasse 14 Schüler,
- (2) In allen Schularten werden je Klasse nicht mehr als 28 Schüler unterrichtet. Überschreitungen dieser Klassenobergrenze bedürfen der Beschlussfassung durch die Schulkonferenz.

Entwurf - Seite 7 von 11

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Weitere Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Herr Günther

Kooptierte Vorstandsmitglieder: Annett Beitzel

Ständige AG : Kitas und Horte Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschulen

- (4) In begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen von den Absätzen 1 und 3 zulässig. Dies gilt insbesondere ...
5. aus baulichen Besonderheiten des Schulgebäudes oder
 6. bei unzumutbaren Schulwegbedingungen oder Schulwegentfernungen. ..."

Das „Öffentliche Bedürfnis“ ist an der Karl-Liebknecht-Grundschule aus folgenden drei Gründen gegeben:

Hauptgrund: § 4a/(1)/1. Mindestschülerzahlen

Die Schule erreicht nicht nur die Einzügigkeit sondern seit Jahren die Zweizügigkeit und in den Folgejahren sogar die Dreizügigkeit. Damit liegt die Schülerzahl nahe an der Obergrenze des für einen Grundschulstandort Sinnvollen und zeichnet sich ebenfalls als große Grundschule im innerstädtischen Vergleich aus. Diese Tatsache reicht an sich aus, ein Aufhebung des Schulstandortes als einigermaßen absurd zu betrachten: Immerhin wird mehr als das Dreifache der Mindestschülerzahl (15) regelmäßig aufgebracht. Der Vollständigkeit halber soll hier zusätzlich noch eine Betrachtung der anderen Bewertungskriterien angeführt werden.

Ausnahmetatbestand 1: § 4a/(2)/5. Ausnahmefällen/Gebäudeeigenarten

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und ist sehr wichtig für die Brühlentwicklung. Ein Abriss ist weder aus baurechtlichen noch aus schallschutztechnischen Erwägungen (würde Brühl nachhaltig belasten!) möglich.

Ein erfolgreicher Verkauf ist eher als unrealistisch und unwahrscheinlich einzustufen, angesichts der zahlreichen leerstehenden Schulgebäude in Chemnitz, um deren Verkauf sich die Stadt Chemnitz seit Jahren bemüht.

Ausnahmetatbestand 2: § 4a/(2)/6. Ausnahmefällen/bei unzumutbaren Schulwegbedingungen

Der Schulweg ist bereits im jetzigen Bestand nicht gerade der sicherste. Eine Änderung würde ihn eindeutig unzumutbar verschärfen.

Allgemeine Gegebenheit des „Öffentlichen Bedürfnisses“

Allgemein ist das „Öffentliche Bedürfnis“ für den Erhalt aller Grundschulen (zumindest bei Erreichung der Mindestschülerzahlen) – also auch die Karl-Liebknecht-Grundschule - ergänzend durch eine klare Willensbekundungen der Chemnitzer Bevölkerung gegeben.

Der Kreiselternterrat Chemnitz hat mit mehreren Bürgerbegehren erfolgreich den Willen zum Erhalt aller Grundschulen zum Ausdruck bringen können. Die rechtliche Infragestellung der Bürgerbegehren seitens der Aufsichtsbehörden erfolgte nur dahingehend, daß die Stadt Chemnitz bis dato nicht für die bisherigen Schulschließungen zuständig gewesen war. Bei dieser Schulschließung handelt es sich aber um eine städtische Verantwortlichkeit, welche dem mehrfach massiv geäußerten Bürgerwillen eindeutig entgegensteht.

Der Stadtrat Chemnitz hat dieses Anliegen 2005 klar unterstützt und mitgetragen.

Wir möchten nachdrücklich darauf hinweisen, daß für keine andere Entscheidung in der Stadtpolitik so eine deutliche offene Willensbekundung vorliegt, wie für den Erhalt der Grundschulen!

Entwurf - Seite 8 von 11

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Weitere Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Herr Günther

Kooptierte Vorstandsmitglieder: Annett Beitzel

Ständige AG : Kitas und Horte Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschulen

Infragestellung des „Öffentlichen Bedürfnisses“ aus Wirtschaftlichkeitsgründen

Einer effektiveren Nutzung des Gebäudes steht infolge seiner baulichen Verkehrswege (ehemals 2 voneinander logistisch getrennte Schularten im gleichen Baukörper) seit Jahren nichts im Wege.

In anderen Schulen von Chemnitz ist eine ergänzende Einmietung Dritter bereits erfolgreich realisiert worden. Beispiele hierfür sind nach derzeitigem Kenntnisstand des Kreiselterrates Chemnitz u.a. die Heinrich-Heine-Grundschule und die Nikolaus-Kopernikus-Mittelschule.

Eine Infragestellung des Öffentlichen Bedürfnisses aus Wirtschaftlichkeitsgründen sieht das Schulgesetz nicht vor. Unabhängig davon hätte hier längst seitens der Stadt durch ergänzende Fremdvermietung etwas getan werden können, wenn der Bedarf tatsächlich gegeben wäre.

Wie bereits ausgeführt, sprechen auch die konkreten objektbezogenen Gründe gegen eine Zustimmung zu den beiden Beschlussvorlagen B-48/2007 und B71/2007.

Der Kreiselterrat Chemnitz möchte aber ergänzend zur ausdrücklichen Ablehnung der beiden Beschlussvorlagen einen konstruktiven Beitrag zum Umgang mit der Situation leisten.

Die Ausführungen der folgenden Seiten gelten deshalb einer Gestaltung der weiteren Nutzung der/s Objekte/s.

Lösungsvorschläge und weitere Notwendigkeiten:

Standort Karl-Liebknecht-Grundschule/Rosa-Luxemburg-Grundschule:

Das Schulobjekt Karl-Liebknecht-Schule verfügte zu keiner Zeit über ausreichend Räumlichkeiten für die Nutzung einer mindestens 2-zügigen Grund- und Mittelschule entsprechend Schulbaurichtlinie. Die Entscheidung zur Schließung der Mittelschule zugunsten der weiteren Entfaltung der Grundschule war deshalb folgerichtig.

Eine weitgehend effektive Auslastung ist aus Sicht des Kreiselternerates Chemnitz durchaus praktikabel und realistisch.

Von 25 Unterrichtsräumen am Objekt Karl-Liebknecht-Schule sind derzeit bereits bereits 12 genutzt (folglich 13 schulisch ungenutzt).

Mit der Aufnahme des dritten Zuges (4 Klassen mit dazugehörigen Räumen) erhöht sich der schulische Auslastungsgrad auf mindestens 16 Unterrichtsräume (folglich nur noch 9 schulisch ungenutzt).

Mit der Separierung des Hortes (s.u.) wäre die Schule räumlich weitgehend voll ausgelastet.

Diskussionsfähig wäre eine gemeinsame Nutzung von Hausmeister und Schulsekretärin zusammen mit der Rosa-Luxemburg-Grundschule.

Vorstellbar wäre prinzipiell auch eine längerfristige Zusammenlegung beider Grundschulbezirke unter Nutzung beider Objekte. Hier ist allerdings eine längerfristige und vor allem sehr sensible Zusammenführung notwendig, um derartige Zustände, wie zur Zeit an der Georg-Weerth-Mittelschule (T.-Körner-MS-Objekt) zu vermeiden.

Eine Zusammenlegung beider Schulbezirke hätte den Vorteil, beide Objekte noch effektiver auszulasten, sofern damit nicht das Ziel von Grundschulklassengrößen mit 28 Schüler/Klasse angestrebt würde.

Damit könnte dann ein gemeinsamer Hort im Objekt der Karl-Liebknecht-Schule für beide Schulen integriert werden und so die Doppelbelegung in der Rosa-Luxemburg-Grundschule (Schule+Hort in gleichen Räumen) aufgehoben/vermieden werden. Pädagogisch, qualitativ und gesundheitlich wäre dies ein großer Fortschritt.

Mit 5 bis 6 Zügen und einer separaten Hortnutzung (für Hortkinder aus ca 16 bis 22 Klassen !) wäre das Doppelobjekt Karl-Liebknecht-Grundschule/Rosa-Luxemburg-Grundschule deutlich besser, wahrscheinlich weitgehend vollständig ausgelastet.

Eine ergänzende Vermietung muß dies nicht ausschließen. Besser wäre sicher die Bereitstellung von Vereinsräumen für das Kulturleben des Brühls, wenn tatsächlich noch Räume verfügbar wären.

Die Bemühungen der Stadt Chemnitz und Dritter um eine weitere Belegung des Brühls und der Innenstadt sowie die Presseveröffentlichungen der letzten Tage über verstärkten Zuzug in der Innenstadt lassen zudem eine berechtigte Hoffnung betreffs eines weiteren Anstiegs der Schülerzahlen in dem betroffenen Gebiet zu.

Nicht unerwähnt bleiben kann allerdings, daß zumindest im Sanitärbereich schnellstmöglich Verbesserungen geschaffen werden müssen – und dies völlig unabhängig von der Entscheidung über die Schule!

Entwurf - Seite 10 von 11

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Weitere Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Herr Günther

Kooptierte Vorstandsmitglieder: Annett Beitzel

Ständige AG : Kitas und Horte Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschulen

Standort Schlossschule -Grundschule- :

Das derzeitige Einzugsgebiet ermöglicht nach den dem Kreiselterrat Chemnitz bisher vorliegenden Zahlen die Bildung von zwei, maximal drei Zügen an der Schloßschule -Grundschule-.

In jeden Fall sinnvoll wäre die Eingliederung der Außenstelle „Sportschule“ (ein Zug).

Diskutierbar wäre hier eventuell zur besseren Auslastung eher eine geringfügige temporäre Verschiebung des Schulbezirks zuungunsten der hochgradig ausgelasteten Luise-Grundschule.

Mit 2 bis 3 (+1) Zügen und einem separatem Hort ist das Objekt zwar ebenfalls nicht voll ausgelastet, aber auf jeden Fall ein akzeptablerer Grad erreichbar.

Am empfehlenswertesten wäre wahrscheinlich die Schaffung eines zusätzlichen Kindergartens in den frei stehenden Räumlichkeiten, um den steigenden Bedarf in unserer Stadt besser abdecken zu können.

Dringlicher baulicher Handlungsbedarf zur Abwendung einer möglichen Einsturzgefahr von Teilbereichen besteht ohnehin an der Schule, nicht zuletzt aufgrund der massiven Probleme im Dachtragwerk (vom Kreiselterrat 2003/4 im Schulausschuss angezeigt: Spannglieder haben sich bis zu 30cm von der Verankerung entfernt!) und der Frontfassade, über deren grundhafte Beseitigung dem Kreiselterrat Chemnitz bis heute keine Informationen vorliegen.

Sollten Ihrerseits noch wichtige Fragen hierzu bestehen, oder Sie unsere Hilfe/Beratung wünschen, würden wir uns über entsprechende Vorabinformationen oder Anfragen freuen.

gez.:
Andreas Müller
-Vorsitzender Kreiselterrat Chemnitz-

gez.:
Ines Hetzel
-1. Stellv. Vorsitzende Kreiselterrat Chemnitz-

gez.:
Jonas Lange
-Stellv. Vorsitzender Kreiselterrat Chemnitz-

Anfrage erhalten: 17.02.2007
Schulkonferenz/Elternrat angeschrieben am: -
Rücklauf von Schule erhalten/Gespräch geführt am: 16.02.2007 / 21.03.2007 zusammen mit AG „Grundschulen“ vor Ort

Entworfen am: 30.03.2007
Im Web als Entwurf veröffentlicht: 01.04.2007

Dem Kreiselterrat zur Diskussion vorgelegt: grundsätzlich vorabgestimmt in AG „Grundschulen“ am 21.03.2007

Von der Mitgliederversammlung bestätigt am: 04.04.2007 nach Veröffentlichung im Web und Versendung per Mail (Umlaufentscheidung)

Entwurf - Seite 11 von 11

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Weitere Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Herr Günther

Kooptierte Vorstandsmitglieder: Annett Beitzel

Ständige AG : Kitas und Horte Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschulen